

LAGERRECHT

HGB und ADSp 2016

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

Lagervertrag

§ 467 HGB Lagervertrag

- 1. Durch den Lagervertrag wird der Lagerhalter verpflichtet, das Gut zu lagern und aufzubewahren.*
- 2. Der Einlagerer wird verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.*

Was bedeutet das?

Thonfeld TransSecure

2

Lagervertrag

- **Lagern** bedeutet, dass der Lagerhalter Lagerraum zur Verfügung zu stellen hat.
- **Aufbewahren** bedeutet, dass der Lagerhalter auch eine **Obhutsverpflichtung** für das gelagerte Gut übernimmt.
- Art und Umfang der Obhutsmaßnahmen, insbesondere bezüglich der Bewachung und Sicherung der Lagerräumlichkeiten, sollten im Einzelnen mit dem Einlagerer abgestimmt werden
>> **Grobes Organisationsverschulden.**
- Das Lagerrecht gilt nur für „verfügte“ Lagerungen!
- Für „verkehrsbedingte“ Zwischenlagerungen und Umschlagstätigkeiten gilt Frachtrecht!

Welche Pflichten hat der Einlagerer?

- Informations-, Verpackungs-, Kennzeichnungspflicht und Haftung des Einlagerers analog Frachtrecht >>> § 468 HGB!

Wie haftet der Lagerhalter nach HGB?

§ 475 Haftung für Verlust oder Beschädigung

*Der Lagerhalter haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit **von der Übernahme** zur Lagerung **bis zur Auslieferung** entsteht, es sei denn, dass der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte.*

Dies gilt auch dann, wenn der Lagerhalter gemäß § 472 Abs. 2 das Gut bei einem Dritten einlagert.

Was bedeutet das?

05.04.2016

Thonfeld TransSecure

5

Wie haftet der Lagerhalter nach HGB?

- Obhutshaftung für Güterschäden:
von Einlagerung bis Auslagerung
- Haftungsbefreiung bei Beweis des Nichtverschuldens am Schadeneintritt
(Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast)
- Haftung auch für Güterfolge- und reine Vermögensschäden
(das ergibt sich aus dem ergänzend anzuwendenden allg. Schuldrecht des BGB)
- Unbegrenzte Haftung
- Dispositives Recht, daher Änderungen durch AGB (z.B. ADSp) zulässig und notwendig

Thonfeld TransSecure

6

Welche weiteren Bestimmungen kennt das HGB-Lagerrecht?

- **Kündigung:** unbefristete Lagerverträge können mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden (> § 473 HGB), wenn nichts anderes vereinbart wurde.
- **Verjährung:** wie im Frachtrecht
 - Besonderheit: bei Totalverlust beginnt der Lauf der Verjährung erst dann, wenn der Lagerhalter den Einlagerer vom Totalverlust informiert hat.
- **Pfandrecht:** kein inkonnexes Pfandrecht bei Ausstellung eines Orderlagerscheins

Was ist bezüglich Versicherungsschutz zu beachten?

§ 472 *Versicherung*

1. *Der Lagerhalter ist verpflichtet, das Gut **auf Verlangen** des Einlagerers zu versichern.
Ist der Einlagerer ein **Verbraucher**, so hat ihn der Lagerhalter auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Gut zu versichern.*
- Hier geht es um die **Lagerversicherung**, nicht die Haftungsversicherung des Lagerhalters!
 - Es sollte **jeder** Einlagerer auf die Notwendigkeit der Eindeckung einer Lagerversicherung hingewiesen werden!

Welchen Versicherungsschutz bietet die Lagerversicherung?

- Die Elementarrisiken werden abgedeckt:
 - Feuer,
 - Einbruch-Diebstahl,
 - Leitungswasser,
 - Sturm, ggf. Hagel

Warum ist für den Einlagerer der Abschluss einer Lagerversicherung sinnvoll?

- Schadeneintritt meist unverschuldet
- Daher keine Haftung des Lagerhalters

Welche Vertragsformen gibt es?

Vertragsformen:

- Kurzfristige Lagerversicherung - bis 30 Tage
- Langfristige Lagerversicherung – unbefristet

Welche Risikofaktoren bestimmen die Prämie?

- Bei der kurzfristigen Versicherung nur abhängig von der Risikoklasse des Lagerortes
- Bei der langfristigen Versicherung abhängig vom individuellen Schadenrisiko: Lagerort, Beschaffenheit der Lagerhalle, Sicherungseinrichtungen, Art der Ware

Welche Änderungen bewirken die ADSp?

Ziff. 22.2 ADSp 2016:

In allen Fällen, in denen der Spediteur für Verlust oder Beschädigung des Gutes zu haften hat, hat er Wert- und Kostenersatz entsprechend §§ 429, 430, 432 s. 1 HGB zu leisten.

Was bedeutet das?

➤ **Ausschluss der Haftung für Güterfolgeschäden!**

Welche Änderungen bewirken die ADSp?

Ziff. 24 – Haftungsbegrenzung bei verfügbarer Lagerung:

Güterschäden,

je Schadenfall:

- 8,33 SZR/kg, max. 25.000 €
- max. 50.000 € je Lager-Inventurdifferenz **eines Jahres**

je Schadenereignis:

- max. 2 Mio. €

Andere als Güterschäden:

- 25.000 € je Schadenfall

Haftungsbegrenzung als Lagerhalter

Neu: Möglichkeit der Wertdeklaration:

Ziff. 24.2 ADSp: Der Auftraggeber kann gegen Zahlung eines zu vereinbarenden Zuschlags vor Einlagerung in Textform einen Wert zur Erhöhung der Haftung angeben, der die in Ziffer 24.1 bestimmten Höchstbeträge übersteigt. In diesem Fall tritt der jeweils angegebene Wert an die Stelle des betreffenden Höchstbetrages.

Nutzen der Wertdeklaration für den Einlagerer:

Über eine Lagerversicherung sind nur Güterschäden aus **unverschuldeten Elementarereignissen** versicherbar.

Nur durch diese Wertdeklaration kann der Einlagerer ein volle Haftung für vom Lagerhalter **verschuldete Güterschäden** erreichen.

Haftungsbegrenzung bei Inventurdifferenzen

Berechnung der **Höchsthaftung** bei Inventurdifferenzen:

- Kunde berechnet den wertmäßigen Saldo aus Plus- und Minusbeständen
- Spediteur ermittelt das Gewicht der Minusbestände und multipliziert dies mit 8,33 SZR/kg.
- Der geringere von beiden Beträgen ist zu ersetzen, max. mit 50.000 €.

Übungsfall: Inventurdifferenz

- Die fehlenden Güter haben ein Gewicht von 3.000 kg und einen Wert von 50.000 €.
- Die Überbestände haben ein Gewicht von 2.000 kg und einen Wert von 15.000 €.

Was der Spediteur nach ADSp zu zahlen?

Übungsfall: Inventurdifferenz

Ziff. 22.3 ADSp: Bei Inventurdifferenzen kann der Spediteur bei gleichzeitigen Fehl- und Mehrbeständen desselben Auftraggebers zur Ermittlung des Wertersatzes in den von Ziffer 24 erfassten Fällen eine wertmäßige Saldierung des Lagerbestands vornehmen.

Nach dem Rechtsgrundsatz der „Vorteilsausgleichung“ berechnet der Einlagerer die Wertdifferenz zwischen Plus- und Minus-Beständen. Diese Differenz beträgt 20.000 €.

Der Spediteur ermittelt seine Haftungsbegrenzung unter Berechnung von 8,33 SZR/kg, wobei nur die Gewichte der fehlenden Güter berücksichtigt werden dürfen. Die Gewichte der Plusbestände bleiben außer Ansatz. Danach ergibt sich eine Haftungsbegrenzung auf ca. 30.000 €.

Welche Bedeutung haben Lagerscheine?

1. Ein Lagerübernahmeschein hat die gleiche Beweisfunktion wie ein Frachtbrief
2. Namens- und Inhaber-Lagerscheine bewirken eine Sperrfunktion
3. Oder-Lagerscheine haben Wertpapierfunktion, wenn sie als „begebbar“ ausgestellt wurden

Übungsfall

Einer Ihrer Kunden, mit dem Sie einen Lagervertrag auf Basis der ADSp geschlossen haben, verlangt von heute auf morgen die Auslagerung seiner Produkte, um sie bei einem günstigeren Lagerhalter einlagern zu lassen.

- Allerdings hat der Lagervertrag noch eine Restlaufzeit von 3 Monaten.
- Der Kunde stellt mit dem Tag der Auslagerung die Zahlung des Lagergeldes ein.

a) Wie ist die Rechtslage?

b) Welche Kündigungsfrist würde gelten, wenn der Lagervertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wäre?

c) Wann könnte der Einlagerer die Herausgabe seiner Güter verlangen, ohne weiterhin Lagergeld zahlen zu müssen, obwohl der Vertrag noch nicht abgelaufen ist.

Lösung Übungsfall

- a) Nach § 473 Abs. 1 HGB kann der Einlagerer jederzeit die Herausgabe verlangen, schuldet aber bis zum Vertragsablauf das vereinbarte Lagergeld.
- b) Der Einlagerer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten (§ 473 Abs. 2 HGB), es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt; das ist z.B. dann der Fall, wenn von anderen gelagerten Gütern eine Gefahr für das Gut des Einlagerers ausgeht und der Lagerhalter nichts dagegen unternimmt.

Welche anderen AGB gibt es für Lagerungen?

1. **ALB (Mö)** (Allgemeine Bedingungen für Möbellagerungen) für die Lagerung von Handelsmöbeln und Umzugsgut,
2. **ABK** (Allgemeine Bedingungen für die Kaltlagerung) für Lagerungen in Kühlhäusern,
3. **RüL** (Rahmenvertrag über Lagerungen) des BLE für die Lagerung von Agrarprodukten aus EU-Überproduktionen.